



REGIERUNGSRAT

BEILAGE 3 ZUR BOTSCHAFT 17.187

Massnahmenblätter Sanierungsmassnahmen 2018;
Beschreibung der Sanierungsmassnahmen 2018

Inhaltsverzeichnis

S18-120-1 Stellenabbau im Stabsbereich Aussenbeziehungen	4
S18-200-1 Reduktion Sachaufwand in verschiedenen Aufgabenbereichen	6
S18-210-1 Reduktion der administrativen Unterstützung des Polizeikaders.....	8
S18-235-1 Erstreckung und Neuplanung Vermessungsprogramm	9
S18-250-1 Leistungs- und Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft	11
S18-250-2 Reduktion Stellen für Rechtspraktika	13
S18-310-1 Verzicht auf Wiederaufbau Wahlfachangebot	15
S18-310-2 Streichung des Angebotes Intensivweiterbildung für Lehrpersonen.....	17
S18-315-1 Optimierung Schülertransportkosten	19
S18-315-2 Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021	21
S18-315-3 Senkung Durchschnittskosten von geplanten bzw. neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätzen	23
S18-320-1 Revision Fächerkataloge Mittelschulen.....	25
S18-320-2 Kürzung Sachaufwand inkl. Reduktion Schülerpauschale für Lehrmittel	27
S18-320-3 Regionale Zusammenarbeit Unterricht alte Sprachen an den Mittelschulen	28
S18-320-4 Wegfall Kantonsbeitrag BBZ Niederlenz	30
S18-340-1 Verstetigung Beitragsreduktion an das Naturama Aargau	32
S18-340-2 Kürzung Sachaufwand.....	33
S18-430-1 Priorisierung Hochbauvorhaben	35
S18-440/625 Programm-Management Labiola: Neuausschreibung mit Reduktion Leistungskatalog.....	37
S18-510-1 Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau - Solothurn"	39
S18-510-2 Beschwerdestelle SPG, Reduktion um eine Vollzeitstelle	40
S18-510-3 Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter.....	42
S18-510-4 Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand"	44
S18-510-5 Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn; Verzicht auf Beratung von Nicht-IV-Berechtigten	45
S18-515-1 Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter.....	46
S18-515-2 Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende	47
S18-535-1 Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Sektorisierte Versorgung: Ambulante und tagesklinische Angebote.....	49
S18-535-2a Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Weiterführung Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung.....	51
S18-535-2b Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung für Rehabilitationskliniken	52

S18-535-3 Kürzungen bei präventivmedizinischen Massnahmen und der Gesundheitsförderung.....	54
S18-535-4 Substituierbare DRG (ambulant vor stationär).....	55
S18-535-5 Verzicht auf das Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter"	57
S18-535-6 Umsetzung Leistungsmanagementsystem	59
S18-615-1 Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie	61
S18-625-1 Reduktion Investitionen Hochwasserschutz.....	63
S18-635-1 Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten	65

S18-120-1 Stellenabbau im Stabsbereich Aussenbeziehungen

Massnahmenbeschreibung

Die Staatskanzlei baut im Stabsbereich Aussenbeziehungen der Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen per 1. Januar 2018 60 Stellenprozente ab.

Die Personalreduktion wird mit einer Neufokussierung der Aktivitäten des Stabsbereichs Aussenbeziehungen kompensiert, welcher der Regierungsrat im April 2017 zugestimmt hat. Der Leistungsverzicht besteht erstens aus einer Reduktion des Engagements der Staatskanzlei im Bereich Grossanlässe und Demokratiekonferenzen sowie zweitens aus einem Rückzug aus dem Gebiet der Wirtschaftsaussenbeziehungen. Gleichzeitig wird ein Teil der frei werdenden Ressourcen in den Bereich Interessenvertretung verschoben.

Konkret übernimmt die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen keine Projektleitungen mehr bei Grossanlässen (zum Beispiel Auftritt an Messen, Empfang Bundespräsidentin, etc.), und der in den vergangenen Jahren mit verschiedenen kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anlässen gepflegte Austausch mit der Bundesrepublik Österreich wird beendet. Weiter wird ab 2017 noch maximal eine Demokratiekonferenz pro Jahr durchgeführt (Sanierungsmassnahme S17-100-1 "Reduktion Demokratiekonferenzen und Anlässe"), was die Personalressourcen im Stabsbereich Aussenbeziehungen weiter entlastet. Generell wird der Kostenrahmen für weiterhin durchzuführende Anlässe und Empfänge möglichst gering gehalten.

Ferner reduziert die Staatskanzlei ihr Engagement im Bereich Wirtschaftsaussenbeziehungen. Beim Kanton eingehende Anliegen hiesiger Unternehmen bezüglich politischer Unterstützung in ihren internationalen Aktivitäten (zum Beispiel Expansionsabsichten) oder gegenüber dem Bund können von der Staatskanzlei nur noch protokollarisch oder im Sinne einer Kontaktvermittlung begleitet werden. Der Kanton verzichtet künftig auch grundsätzlich auf die formale Etablierung internationaler Partnerschaften, welche geografisch über den Bereich der Grenznachbarn hinausführen. Die bestehende Beziehung zur chinesischen Provinz Shandong wird als Ausnahme beibehalten.

Im Zuge der Neufokussierung des Tätigkeitsbereichs der kantonalen Aussenbeziehungen hat der Regierungsrat nebst den erläuterten Reduktionsmassnahmen eine Stärkung des Engagements im Bereich der Interessenvertretung in der Bundespolitik beschlossen. Diesem Entscheid liegt ein Antrag der Kommission AVW zur Aufnahme eines neuen Ziels zur Stärkung der Interessenvertretung gegenüber dem Bund im Aufgaben- und Finanzplan zugrunde. Jährlich werden neu zwei bis drei Schlüsselgeschäfte definiert, für welche eine zwischen Staatskanzlei und Departementen koordinierte Massnahmenplanung zur Intervention auf Bundesebene erarbeitet wird.

Umsetzungsebene

RRB:

Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.08	-0.08	-0.08	-0.08
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Mit dem Abbau von 60 Stellenprozenten kann eine Einsparung von rund Fr. 80'000.– erzielt werden.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Der Stellenabbau kann über die natürliche Fluktuation kompensiert werden.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Zur Unterstützung spezifischer Anliegen von Aargauer Unternehmen im internationalen Kontext oder gegenüber dem Bund stehen weniger Ressourcen zur Verfügung.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Die durch die Staatskanzlei geleistete Unterstützung der Regierungsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer interkantonalen Mandate sowie ihrer Kontakte zum Bund bleibt abgesehen von gewissen Prozessoptimierungen bezüglich Umfang und Qualität unverändert.
Weitere:	Der Nachfrage ausländischer Regionen (ohne direkte Grenznachbarn) nach einer Zusammenarbeit kann nur noch in Ausnahmefällen nachgekommen werden.

S18-200-1 Reduktion Sachaufwand in verschiedenen Aufgabenbereichen

Massnahmenbeschreibung

Zur Erzielung von Saldoverbesserungen werden namhafte Sachaufwandspositionen in verschiedenen Aufgabenbereichen reduziert. Teilweise wird auf Beschaffungen verzichtet oder diese müssen zeitlich hinausgezögert werden.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.35	-1.05	-1.50	-1.50
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Saldoverbesserung wird beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand voraussichtlich in folgenden Bereichen realisiert.

AB	Bereiche Sach- und übriger Betriebsaufwand	2018	2019	2020	2021
AB 200	Externe Dienstleistungen, Büromaterial, Büromöbel, Büroautomation	-0.15	-0.15	-0.15	-0.15
AB 210	Korpsmaterial, Garage/Fahrzeuge, Übrige Betriebskosten	-0.20	-0.45	-0.67	-0.67
AB 215	Maschinen / Geräte		-0.10	-0.05	-0.05
AB 230	Nutzungsanpassung Hochbauten			-0.28	-0.28
AB 250	Debitoren / Delkredere		-0.15	-0.15	-0.15
AB 255	Maschinen / Geräte		-0.20	-0.20	-0.20

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-210-1 Reduktion der administrativen Unterstützung des Polizeikaders

Massnahmenbeschreibung

Im Verlauf des Jahres 2017 wird das Organisationsentwicklungsprojekt KAPO 2020 umgesetzt. Die neuen Strukturen der Kantonspolizei führen zu einer organisatorischen Straffung. Unter anderem bewirkt dies auch im administrativen Bereich eine Konzentration der personellen Mittel. Mit der Zusammenfassung der drei bisherigen Aussendienstabteilungen zu einer Abteilung "Stationierte Polizei" kann der Umfang der Unterstützung durch zivile Assistenzstellen um 1.6 Stellen reduziert werden.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.13	-0.13	-0.13	-0.13
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Einsparung beim Globalbudget ergibt sich durch einen Abbau von 1.6 Stellen.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-235-1 Erstreckung und Neuplanung Vermessungsprogramm

Massnahmenbeschreibung

Die Planungen im Vermessungsbereich, namentlich die Umsetzungsplanung beim Vermessungsprogramm 2012–2015, werden mit dem Ziel der Saldoverbesserung überarbeitet. Die von der Finanzkontrolle verlangte periodengerechte Abgrenzung von Aufwänden und Erträgen wird implementiert, und die Umsetzung des Vermessungsprogramms 2012–2015 wird um 1 bis 2 Jahre erstreckt.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.60	-1.20	-1.50	
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten, der Anforderungen des Bundesrechts (Programmvereinbarung) und der Vorgaben der Finanzkontrolle (periodengerechte Abgrenzung von Aufwand und Ertrag) wird die Umsetzung des Vermessungsprogramms zeitlich erstreckt. Der Aufwand des Vermessungsprogramms 2012–2015 wird in den Jahren 2018, 2019 und 2020 reduziert. Die Bearbeitungsdauer der laufenden Vermessungen wird dadurch um 1 bis 2 Jahre verlängert.

Der Saldo des Vermessungsprogramms 2012–2015 (Aufwand abzüglich Bundes- und Grundeigentümerbeiträge) wird im Jahr 2018 um 0.6 Millionen Franken, im Jahr 2019 um 1.2 Millionen Franken und im Jahr 2020 um 1.5 Millionen Franken reduziert. Nach 2020 können die Einsparungen nicht weitergeführt werden, weil neue Vorhaben (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB, Vermessungen infolge Abschluss von Meliorationen) nicht weiter aufgeschoben werden können.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden mit einer laufenden Vermessung wurden über den verzögerten Abschluss informiert.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die Bereitstellung der digitalen Daten der amtlichen Vermessung über das gesamte Kantonsgebiet (Grundlagendaten) wird verzögert. Der volkswirtschaftliche Nutzen fällt dadurch ebenfalls verzögert an.
Gesellschaft:	Analog Wirtschaft
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Vom Bund (Eidgenössische Vermessungsdirektion) wurden die hinsichtlich der Termine angepassten Werkverträge (Vertragsverlängerungen) genehmigt.
Weitere:	Die Daten der amtlichen Vermessung (Grundlagendaten) stehen den kantonalen Amts- und Fachstellen, im speziellen der Landwirtschaft Aargau (GIS-basierte Erfassung landwirtschaftlicher Nutzflächen), Abt. für Baubewilligungen (Bewilligung von Baugesuchen), Abt. Raumentwicklung (Erfassung Fruchtfolgeflächen), Abt. Tiefbau (Strassenprojekte), Abt. Wald (Waldfeststellung und -ausscheidung), den Bundesstellen, aber auch der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft erst später flächendeckend für die Nutzung und Entscheidungsfindung zur Verfügung (vgl. Art. 1 GeolG). Dies führt zu Doppelspurigkeiten bei der Erstellung und Nachführung der darauf aufbauenden Daten (vgl. Art. 8 Abs. 2 GeolG).

S18-250-1 Leistungs- und Personalabbau bei der Staatsanwaltschaft

Massnahmenbeschreibung

Bei der Staatsanwaltschaft wird in der Oberstaatsanwaltschaft 1 Stelle (Oberstaatsanwalt) abgebaut. Der Abbau erfolgt ab Herbst 2018 im Rahmen der natürlichen Fluktuation.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Mit dem Stellenabbau sinkt die Leistungsfähigkeit der Oberstaatsanwaltschaft.

Einerseits wird die Kontrolldichte weiter abgebaut. Die von den Staatsanwaltschaften der Oberstaatsanwaltschaft vorzulegenden Einstellungsverfügungen werden weniger eingehend geprüft, was dazu führen kann, dass die Zahl der Einstellungen, die von den Gerichten aufgehoben werden, steigt.

Andererseits sinkt die Kapazität der Oberstaatsanwaltschaft, selbst Verfahren führen zu können. Dies fällt vor allem dort ins Gewicht, wo die Oberstaatsanwaltschaft bisher die Möglichkeit hatte, im Falle von Belastungsspitzen bei einzelnen Staatsanwaltschaften aushelfen zu können.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.05	-0.25	-0.25	-0.25
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen		-1.0	-1.0	-1.0
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:

Der Stellenabbau bei der Oberstaatsanwaltschaft wird neben einer grösseren Fokussierung der Kontrollen und der wegfallenden Übernahme von einzelnen Strafverfahren aus den Regionen dazu führen, dass die Ressourcen für die Be- und Erarbeitung von internen Grundlagen wie Weisungen, etc., aber auch für die Bearbeitung von Mitberichten, parlamentarischen Vorstössen, etc. knapper werden, worunter die Qualität leiden könnte.

S18-250-2 Reduktion Stellen für Rechtspraktika

Massnahmenbeschreibung

Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft angebotenen Rechtspraktikantenstellen wird gegenüber der Planung im AFP 2017–2020 im Jahr 2018 um 1 und ab 2019 um 2 Stellen gesenkt. Die Möglichkeit, juristischen Studienabgängerinnen und -abgängern eine praktische Ausbildung und Einführung in das Berufsleben anbieten zu können, wird eingeschränkt. Ab 2019 stehen für die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft noch 6.3 Praktikumsstellen zur Verfügung.

Umsetzungsebene

Anderes: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.055	-0.110	-0.110	-0.110
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Praktikumsstellen	-1.0	-2.0	-2.0	-2.0

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	<p>Studienabgängerinnen und -abgänger:</p> <p>Durch die Massnahme werden weniger Studienabgängerinnen und -abgänger die Gelegenheit erhalten, in das Berufsleben einsteigen zu können. Es wird für sie schwieriger werden, eine Praktikumsstelle zu finden und die Zulassungsvoraussetzungen für den Erwerb des Anwaltspatents zu erfüllen.</p> <p>Staatsanwaltschaft / Jugendanwaltschaft:</p> <p>Mit der weiteren Reduktion der Anzahl von Rechtspraktikantenstellen wird die Staatsanwaltschaft ihre Ausbildungsfunktion für Studienabgängerinnen und -abgänger in der Strafverfolgung nur noch sehr eingeschränkt wahrnehmen können. Das Handwerk und die Tätigkeit als Strafverfolger / Strafverfolgerin kann weder mit dem Studium noch mit dem Anwaltspatent erlernt werden. Die praktische Ermittlungstätigkeit wird an der Universität weder umfassend gelehrt noch geprüft, sondern muss "on the job" erlernt werden. Ebenso kann nur in der praktischen Tätigkeit festgestellt werden, ob sich ein Jurist oder eine Juristin für die Strafverfolgung eignet und ob er bzw. sie mit den damit verbundenen Belastungen umgehen kann. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden durch die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft wird durch die Massnahme erschwert.</p>
----------	---

S18-310-1 Verzicht auf Wiederaufbau Wahlfachangebot

Massnahmenbeschreibung

In der Leistungsanalyse 2015 sah die Regierung eine Reduktion des Wahlfachangebots vor (LA15-310-11):

- Massnahme 1: Das Wahlfach Freies Gestalten an der Bezirksschule wird nicht mehr angeboten.
- Massnahme 2: Für Realienpraktika wird ein Kontingent pro Schule eingeführt. Pro Abteilung der 2. und 3. Klasse der Bezirksschule, der Sekundar- und Realschule stehen für das Realienpraktikum 1.0 Lektionen zur Verfügung. Das Wahlfach wird in "Praktikum" umbenannt.
- Massnahme 3: Für die Wahlfachangebote Italienisch, Geometrisch-technisches Zeichnen und Chor an der Oberstufe sind mindestens 10 Lernende in einer Gruppe erforderlich.
- Massnahme 4: Die Lektionenzahl im Wahlpflichtfach Hauswirtschaft in der 3. Klasse der Sekundar- und Realschule und im Wahlfach Hauswirtschaft in der 2. Klasse der Bezirksschule wird um je eine Wochenlektion von 3 auf 2 Lektionen reduziert.
- Massnahme 5: Italienisch wird als Wahlfach in den 2. und 3. Klassen der Oberstufe mit je 2 Lektionen angeboten.

Der Grosse Rat halbierte die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahme. Für die Umsetzung dieser Halbierung wurde bei der Massnahme 2 der Faktor für das Realienpraktikum von 1 auf 1.25 Lektionen erhöht. Eine Analyse der tatsächlichen Entlastungswirkung zeigt nun, dass das Entlastungspotenzial – trotz Halbierung – höher ist als angenommen. Der Regierungsrat verzichtet auf eine Kompensation der höher ausgefallenen Entlastungswirkung. Die Ressourcierung für die Wahlfächer (v.a. Lektionenzahl für das Wahlfach Praktikum) auf das Schuljahr 2018/19 wird nicht angepasst.

Umsetzungsebene

Verordnung:	Änderungen in den betroffenen Verordnungen wurden im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 vorgenommen. Keine Anpassungen notwendig.
-------------	---

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
310Z001 I10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote) [Anzahl]	-6	-14	-14	-14

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Indirekt sind weitere Indikatoren betroffen, so etwa die Vollzeitäquivalente pro Abteilung, die Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule und der Beitrag der Gemeinden an den Lohnkosten der Volksschule.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.50	-1.30	-1.30	-1.30
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-6	-14	-14	-14

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Ge- meinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.30	-0.70	-0.70	-0.70

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-310-2 Streichung des Angebotes Intensivweiterbildung für Lehrpersonen

Massnahmenbeschreibung

Bezahlter Urlaub zwecks Intensivweiterbildung erhalten Lehrpersonen der Volksschule und Schulleitungsmitglieder heute, wenn sie mindestens zwölf Jahre lang Unterricht im Kanton Aargau erteilt haben. Ein zweiter bezahlter Urlaub wird nach weiteren zwölf Jahren Unterricht und nach zurückgelegtem 45. Altersjahr gewährt, wobei aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 und der damit verbundenen Reduktion der Plätze ein zweiter Besuch kaum mehr möglich ist. Der kostenintensive Teil der Intensivweiterbildung ist die Besoldung der Stellvertretungen mit einem Anteil von rund 80 Prozent an den Gesamtkosten. Die Kurskosten machen rund 20 Prozent des Aufwands des Kantons für die Intensivweiterbildung aus. Das Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) führt im Auftrag des Departments Bildung, Kultur und Sport (BKS) die Intensivweiterbildung durch.

Mit dieser Massnahme werden das bestehende Intensivweiterbildungsangebot für Lehrpersonen sowie der bezahlte Urlaub gestrichen.

Umsetzungsebene

Verordnung:	Verordnung über Weiterbildung der Lehrpersonen (Weiterbildungsverordnung Lehrpersonen) vom 15. November 2006, SAR 411.215
Anderes:	Leistungsvertrag mit der PH FHNW (jährlich)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
310Z001 I19 Lohnkosten für Lehrpersonen [1000 Fr.]	-1'531	-3'675	-3'675	-3'675
310Z001 I20 Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule [1000 Fr.]	-0.65	-1'555	-1'555	-1'555

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-1.30	-3.00	-3.00	-3.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Streichung des Intensivweiterbildungsangebotes auf Beginn des Schuljahres 2018/19, das heisst auf 1. August 2018, entlastet das Budgetjahr 2018 um 1.3 Mio. Fr.; in den Folgejahren reduzieren sich die Ausgaben um jeweils 3 Mio. Fr. Die geringere Entlastung im 2018 gegenüber den Folgejahren rührt daher, dass das Angebot im 1. Semester des Kalenderjahres 2018, das heisst im Schuljahr 17/18, noch wie geplant durchgeführt würde. Ab dem Jahr 2019 wird der Kantonshaushalt um rund

3.0 Mio. Fr. jährlich entlastet. Dieser Betrag berechnet sich aus den Kosten für die Kursbeiträge und den Personalkosten für die Stellvertretungseinsätze.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-10	-25	-25	-25

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Umsetzung der Massnahme entfallen ab dem Kalenderjahr 2019 rund 24.5 Vollzeitäquivalente für Stellvertretungseinsätze.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.65	-1.60	-1.60	-1.60

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden werden ab 2019 mit insgesamt rund 1.6 Mio. Fr. entlastet. Die Verteilung erfolgt im Rahmen der Gemeindebeteiligung gemäss Gemeindebeteiligungsdekret und -verordnung.

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Die Intensivweiterbildung stellt ein einzigartiges Angebot für Lehrpersonen mit einer 43-jährigen Tradition dar. Die Streichung bedeutet daher eine punktuelle Verschlechterung der Anstellungsbedingungen bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Verwaltungspersonal kennt ein solches Angebot jedoch nicht.
----------	--

S18-315-1 Optimierung Schülertransportkosten

Massnahmenbeschreibung

Die anerkannten Einrichtungen sind für die Durchführung respektive Sicherstellung der Schülertransporte zuständig. Die heutige Finanzierungsform durch den Kanton ist nicht darauf ausgerichtet, die Schülertransporte nach dem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erbringen, da die Leistungsabgeltung ausserhalb der Pauschale erfolgt. Damit die Einrichtungen aktiv zur Kostensenkung animiert werden, wird mit der Massnahme durch einen Benchmark Transparenz und ein Anreiz geschaffen. Sollten die Einsparungen nicht im erwarteten Ausmass über die Schülertransportkosten realisiert werden können, müssen die Pauschalen der Kinder- und Jugendeinrichtungen entsprechend gekürzt werden, soweit als möglich unter Berücksichtigung der von der Einrichtung realisierten Einsparung bei den Schülertransporten.

Tiefere Schülertransportkosten können zu mehr finanziellen Handlungsspielraum bei der Festlegung der Pauschalen für die Einrichtungen führen.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
315Z002 I14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.83	-1.17	-1.67	-1.67
315Z002 I15 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.50	-0.70	-1.00	-1.00

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Reduktion der Kosten kann zu längeren Transportwegen führen. Dadurch werden Kinder und Jugendliche teilweise mehr Zeit im Schulbus verbringen müssen. Zudem sind insbesondere die Sonderschulen herausgefordert, ihre Stundenpläne auch auf die Anforderungen des optimierten Schulbustransports auszurichten.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.50	-0.70	-1.00	-1.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Es kommt zu personellen Entlastungen in den Einrichtungen, die sich über die Restkosten auswirken. Da die Angebote nicht vom Kanton erbracht werden, ergeben sich beim Kanton keine personellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.33	-0.47	-0.67	-0.67

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden partizipieren an den Einsparungen im Verhältnis des Restkostenteilers, also mit 40 Prozent der Restkosten oder zwei Dritteln der kantonalen Einsparung.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Aufträge für Schülertransporte an externe Fahrdienste (Bsp. Taxiunternehmen oder SRK) werden rückläufig sein und der Kostendruck auf deren Tarife wird steigen.
-------------	---

S18-315-2 Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021

Massnahmenbeschreibung

Mit der Massnahme soll das Kostenwachstum im Bereich Personal- und Sachkosten im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' gedämpft werden, indem diese von der Entwicklung des Kantons in der AFP-Periode 2018–2021 abgekoppelt werden. Entsprechend sollen die prozentuale Erhöhung der Löhne und die Teuerungsvorgaben des Sachaufwands an die anerkannten Einrichtungen unabhängig der Planungsvorgaben des Kantons festgelegt werden. Diese finanzielle Kostendämpfung hängt allerdings nicht mit dem notwendigen jährlichen Mengenwachstum von 2 Prozent zusammen, da die Nachfrage an Plätzen kurz- und mittelfristig nicht beeinflusst werden kann.

Umsetzungsebene

Anderes:	Information der Einrichtungen durch den Budgetbrief jeweils im September bzw. mittels Leistungsvereinbarungen.
----------	--

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
315Z002 I14 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.67	-1.19	-1.76	-1.80
315Z002 I15 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche [Mio. Fr.]	-0.40	-0.71	-1.06	-1.08
315Z003 I11 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-1.03	-1.84	-2.80	-2.90
315Z003 I12 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-0.62	-1.10	-1.68	-1.74

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Massnahme führt zu einem geringeren Anstieg der Globalbudgets der anerkannten Einrichtungen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-1.02	-1.82	-2.74	-2.82
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.68	-1.21	-1.82	-1.88

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden partizipieren an den Einsparungen im Verhältnis des Restkostenteilers, also mit 40 Prozent der Restkosten oder zwei Drittel der kantonalen Einsparung.

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Im Behindertenbereich besteht nach wie vor ein Fachkräftemangel, welcher zu Personalengpässen und Qualitätseinbussen in den anerkannten Einrichtungen führt. Die bestehende Diskrepanz bei der Entlohnung der Mitarbeitenden in Einrichtungen im Behindertenbereich zu Mitarbeitenden in Einrichtungen im Gesundheitswesen wird durch die Massnahme noch verschärft. Ein kleiner Teil der Massnahme kann durch betriebliche Optimierungen bei den anerkannten Einrichtungen vor Ort aufgefangen werden.
----------	---

S18-315-3 Senkung Durchschnittskosten von geplanten bzw. neu geschaffenen Wohn- und Tagesstrukturplätzen

Massnahmenbeschreibung

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Wohnplätzen und Plätzen in Werk- und Beschäftigungsstätten sowie der Sistierung der Platzausbauten für die Jahre 2016 und 2017 (Moratorium) müssen im Jahr 2018 und den Folgejahren zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die Massnahme sieht vor, die zusätzlich erforderlichen Leistungen nach dem Einladungsverfahren zu vergeben. Mit diesem Verfahren können konsequent preiswerte Leistungen bevorzugt werden, wodurch der notwendige Platzausbau im Vergleich zur Planung im AFP 2017–2020 kostengünstiger erfolgen kann.

Umsetzungsebene

Anderes: Einladungsverfahren

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
315Z003 I11 Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-1.25	-1.27	-1.27	-1.27
315Z003 I12 Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene [Mio. Fr.]	-0.75	-0.76	-0.76	-0.76

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Massnahme führt zu einem geringeren Anstieg der Globalbudgets der anerkannten Einrichtungen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.75	-0.76	-0.76	-0.76
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-0.50	-0.51	-0.51	-0.51

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Die Gemeinden partizipieren mit 40 Prozent an der Reduktion der Restkosten. Andere Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Die Vergabe von zusätzlichen Leistungen durch ein Einladungsverfahren führt – bei sachgemässer Ausschreibung und angemessenen Kriterien – zu keinen Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung.
---------------	--

S18-320-1 Revision Fächerkataloge Mittelschulen

Massnahmenbeschreibung

20 Jahre nach Einführung der Verordnung des Bundesrats und des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995 (SAR 400.710) ist eine Überprüfung der aargauischen MAR-Umsetzung angezeigt. Dazu werden auf der Basis einer breiten Analyse der Fächerkataloge und der Unterrichtsgefässe an den Aargauer Gymnasien einer moderaten Revision unterzogen. Eine gleichgelagerte Revision wird für die Fachmittelschule (FMS), den Fachmaturitätslehrgang Pädagogik und für die Handelsmittelschule (WMS) durchgeführt. Die Unterrichtsformen der Informatikmittelschule (IMS) werden ebenfalls einbezogen, deren Fächerkatalog wird jedoch im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Evaluation der IMS überprüft. Die Revision der Fächerkataloge setzt einerseits Ressourcen frei für die Anpassung der Studententafeln und eine verbesserte Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Andererseits kann eine substantielle Kostenreduktion realisiert werden. Da die Revision sämtliche Fächer der Tagesmittelschulen betrifft (mit Ausnahme des Maturitätslehrgangs der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene), sind die Auswirkungen der Einsparungen pro Bildungsgang respektive Fach moderat. Die Implementierung der revidierten Fächerkataloge und Unterrichtsformen erfolgt per Schuljahr 2019/20.

Ziele sind:

- Aktualisierte kantonale MAR-Umsetzung, welche eine optimale Vorbereitung der Maturand/-innen auf die veränderten Anforderungen der akademischen Hochschulen an die Studierenden und die vertiefte Vorbereitung auf die Arbeitsformen der Hochschulen gewährleistet. Damit sollen mittelschulseitig die allgemeine Studierfähigkeit unter Einschluss des prüfungsfreien Zutritts an die universitären Hochschulen und ETHZ/EPFL sowie die Entwicklung einer vertieften Gesellschaftsreife gemäss Art. 5 MAR sichergestellt werden.
- Aktualisierte Lehrgänge der Fach- und der Wirtschaftsmittelschulen in Hinblick auf deren übergeordneten Ziele gemäss Art. 4 des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der EDK und Art. 3 der Berufsmaturitätsverordnung des Bundes.
- Schaffen von Unterrichtsgefässen, die eine pädagogische Weiterentwicklung ermöglichen.
- Optimierung des Einsatzes der finanziellen Ressourcen, indem neuere Entwicklungen in einzelnen Fächern und Fachbereichen umgesetzt werden.

Umsetzungsebene

Verordnung: Mittelschulverordnung (SAR 423.123), Maturitätsverordnung (SAR 423.152)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
320Z003 I08 Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS) [Fr.]		-113	-270	-269

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Revision der Fächerkataloge und Unterrichtsformen reduzieren sich die Kosten pro Lernende/-r. 2019 besteht die Saldo-Wirkung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2019/2020 (August 2019) nur anteilmässig (5/12).

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget		-0.63	-1.50	-1.50
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Massnahmen werden zu einer Reduktion des Globalbudgets aller Kantonsschulen führen. 2019 wird die Entlastung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2019/2020 (August 2019) nur anteilmässig (5/12) realisiert.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen		-4	-10	-10

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Es wird davon ausgegangen, dass die Revision zu einer Reduktion von rund 10 Vollzeitäquivalenten führen wird. 2019 wird die Entlastung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2019/2020 (August 2019) nur anteilmässig (5/12) realisiert.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-320-2 Kürzung Sachaufwand inkl. Reduktion Schülerpauschale für Lehrmittel

Massnahmenbeschreibung

- **Mittelschulen:** An den Mittelschulen werden die Schülerpauschalen für Lehrmittel sowie Investitionen im Unterrichtsbereich um je ca. 6 % gekürzt, was jährliche Einsparungen in der Höhe von 0.28 Mio. Franken bringt. Dies nachdem bereits im Budgetjahr 2017 eine einmalige Kürzung dieser Pauschalen um 1 Mio. Franken beschlossen wurde.
- **Übrige kantonale Schulen sowie Verwaltung:** Die restlichen Einsparungen erfolgen in der Zentralverwaltung sowie teilweise an weiteren kantonalen Schulen.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
320Z003 I08 Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS) [Fr.]	-50	-50	-50	-50

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Umsetzung der Massnahme reduzieren sich die Kosten pro Lernende/-r.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.52	-1.10	-1.21	-1.21
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandsminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-320-3 Regionale Zusammenarbeit Unterricht alte Sprachen an den Mittelschulen

Massnahmenbeschreibung

Die Aargauer Gymnasien bieten die alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch an. Latein wird an allen Kantonsschulen als Freifach in jeder Klasse ausgeschrieben, als promotionsrelevantes Akzentfach (1. und 2. Klasse) und als promotionsrelevantes Schwerpunktfach (3. und 4. Klasse). Griechisch wird als Freifach in jeder Klasse und als promotionsrelevantes Grundlagenfach in der 3. und 4. Klasse an mindestens einer Kantonsschule angeboten. Hebräisch wird als Freifach in der 3. und 4. Klasse an jeder Kantonsschule ausgeschrieben.

Für diese Fächer melden sich jeweils nur wenige Schülerinnen und Schüler an.

Anmeldungen an allen Gymnasien SJ 2016/17 (Gesamtzahl Gymnasiastinnen und Gymnasiasten 4'335):

Sprache	Akzentfach	Grundlagenfach	Schwerpunktfach	Freifach
Latein	87	--	36	172
Griechisch	--	0	--	19
Hebräisch	--	--	--	14

Die Massnahme sieht vor, dass Griechisch (Grundlagenfach und Freifach), Hebräisch (nur Freifach) sowie Latein als Akzentfach und als Schwerpunktfach künftig nur noch an je einem Gymnasium im Osten (entweder Kantonsschule Baden oder Kantonsschule Wettingen) und einem der beiden Gymnasien in der Stadt Aarau (Alte Kantonsschule Aarau oder Neue Kantonsschule Aarau) sowie, nach Massgabe der Anmeldungen, an den Kantonsschulen Wohlen und Zofingen angeboten werden. Dadurch lassen sich grössere Kursgruppen bilden und Ressourcen einsparen. Latein als Freifach kann unter Umständen, in Abhängigkeit der Anzahl Anmeldungen, weiterhin an mehreren Kantonsschulen im Osten und im Westen des Aargaus angeboten werden.

Umsetzungsebene

Verordnung:	Verordnung über die Mittelschule (SAR 423.123); Anhänge 1a und 1b; Stundentafeln Maturitätslehrgänge
-------------	--

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
320Z003 I08 Kosten pro Lernende/r der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS) [Fr.]	-18	-45	-45	-45

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Umsetzung der Massnahme reduzieren sich die Kosten pro Lernende/-r. 2018 entsteht die Saldoreduktion aufgrund der Umsetzung per Schuljahr 2018/2019 (August 2018) nur anteilmässig (5/12).

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.10	-0.25	-0.25	-0.25
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die Massnahme führt zu einer Reduktion des Globalbudgets der betreffenden Kantonsschulen. 2018 wird die Entlastung aufgrund der Einführung per Schuljahr 2018/2019 (August 2018) nur anteilmässig (5/12) realisiert.

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen				
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen	-0.7	-1.6	-1.6	-1.6

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Massnahme führt zu einer Reduktion der Vollzeitäquivalente von Altphilologen/innen an den Gymnasien.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Die Vereinbarung mit der reformierten Landeskirche Aargau betreffend die Mitfinanzierung des Hebräischunterrichts ist zu überprüfen.
---------------	--

S18-320-4 Wegfall Kantonsbeitrag BBZ Niederlenz

Massnahmenbeschreibung

Das Berufsbildungszentrum Niederlenz (BBZN) ist ein vereinseigener Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Dachverbands Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen (SGF). Der SGF hat im August 2016 beschlossen, die Trägerschaft für das BBZN auf Ende des Schuljahres 2018/2019 aufzulösen.

Das BBZN führt heute eine Lehrwerkstätte für grüne Berufe (Gärtner/-in Zierpflanzen EFZ, Gärtner/-in Pflanzenproduktion EBA und Florist/-in EFZ und EBA). Ebenso führt es ein Lehratelier für Bekleidungsgestalter/-innen EFZ. Das BBZN ist weiter Schulort für die selbst ausgebildeten Gärtner/-innen Zierpflanzen EFZ.

Mit dem Beschluss des SGF zur Aufgabe der Trägerschaft des BBZN wird dessen Subventionierung ab Sommer 2019 eingestellt.

Umsetzungsebene

Anderes:	Entgegennahme Kündigung des Rahmenvertrags durch die Trägerschaft des BBZN durch die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule.
----------	--

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
320Z001 I11 Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen [1000 Fr.]	-40	-510	-1'009	-1'009

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Schliessung des Lehrateliers Bekleidungsgestaltung, des Blumenladens, der Gärtnerei-Lehrwerkstätte sowie des Internats resultiert ab Planjahr 2018 eine schrittweise Reduktion des Pauschalbeitrags des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.04	-0.51	-1.09	-1.09
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Der Betrieb der Lehrwerkstätten wird durch die Trägerin aus wirtschaftlichen Gründen bereits per Ende des Schuljahres 2017/18 eingestellt. Das Einsparungspotential für die Jahre 2018/2019 kann erst im laufenden Schliessungsprozess genau beziffert werden. Die volle Saldoentlastung kann spätestens im Jahr 2020 erwartet werden.

Die Lernenden der Gärtnerei-Lehrwerkstätte absolvieren das Praktikum in ihrem letzten Lehrjahr 2018/19, wie in der Vergangenheit bereits so vorgesehen, in einem externen Betrieb. Sie bleiben beim BBZN formell angestellt und werden auch von ihm betreut. Da diese Lernenden keinen Schul-

unterricht mehr besuchen müssen, wird auch der Betrieb des Berufsfachschulteils im Sommer 2018 eingestellt werden.

Für die verbleibenden vier Lernenden des Lehrateliers Bekleidungsgestaltung sowie für eine Lernende des zugehörigen Blumenladens wird für das Schuljahr 2018/19 ein Ausbildungsplatz in einem anderen Lehratelier, respektive in einem anderen Unternehmen gesucht.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-340-1 Verstetigung Beitragsreduktion an das Naturama Aargau

Massnahmenbeschreibung

Das Naturama Aargau erhält jährliche Beiträge aus dem Department Bildung, Kultur und Sport basierend auf Leistungsvereinbarungen sowie einer Vereinbarung zum Liegenschaftsunterhalt. Im Rahmen der Entlastungsmassnahme E16-340-1 "Kürzung Beitrag an das Naturama Aargau" wurde beziehungsweise wird der entrichtete Beitrag an das Naturama von 2017 bis 2019 um jährlich Fr. 200'000.– reduziert. Somit beträgt der Beitrag des Departements Bildung, Kultur und Sport an das Naturama Aargau ab 2017 noch knapp zwei Millionen Franken.

Vorliegende Massnahme entspricht einer Verstetigung der bis 2019 befristeten Entlastungsmassnahme E16-340-1 "Kürzung Beitrag an das Naturama Aargau".

Umsetzungsebene

Anderes:	Anpassung der kantonalen Leistungsvereinbarungen mit dem Naturama Aargau
----------	--

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget			-0.20	-0.20
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die in der Finanzierungsrechnung des Departements Bildung, Kultur und Sport eingestellten Beiträge an das Naturama Aargau werden dauerhaft um jährlich Fr. 200'000.– gekürzt.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Das infolge der Kürzung des Beitrags aus dem Department Bildung, Kultur und Sport in den Jahren 2017–2019 reduzierte Angebot des Naturamas kann nicht wieder ausgebaut werden.
----------	--

S18-340-2 Kürzung Sachaufwand

Massnahmenbeschreibung

Die Sanierungsmassnahme mit finanziellen Auswirkungen von rund 0,46 Millionen Franken jährlich in den Jahren 2018–2021 umfasst den Verzicht auf und die Verzögerung von Projekten sowie die Kürzung von Mitteln in diversen Bereichen des Aufgabenbereichs 340 'Kultur'. Nachfolgend sind die wichtigsten Massnahmen aufgeführt:

- Verzögerung der Digitalisierung und archivgerechten Ablage der analogen Grabungsdokumentation
- Verzögerung der Digitalisierung des Archivbestands des Staatsarchivs
- Verzicht auf die Erarbeitung und Publikation eines kommentierten Katalogs der römischen Steininschriften
- Kürzung der Mittel für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den Dauerausstellungen im Museum Aargau
- Redimensionierung der geplanten Aufarbeitung und Vermittlung des industriellen Erbes des Kantons
- Verzicht auf die Erneuerung von Gastro- und Betriebsgeräten sowie Mobilien

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.463	-0.463	-0.463	-0.463
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 340 'Kultur' wird in den Jahren 2018–2021 um Fr. 463'000.– jährlich reduziert, wobei die Kürzung in den Leistungsgruppen 340.20 Museum Aargau, 340.30 Kunsthhaus, 340.50 Kantonsarchäologie, 340.60 Denkmalpflege und 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau anfällt.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Weitere:	Durch die Massnahme kann es zu einem Attraktivitätsverlust der kantonalen Kulturinstitutionen kommen und das Ausfallrisiko der Infrastruktur erhöht sich leicht.
----------	--

S18-430-1 Priorisierung Hochbauvorhaben

Massnahmenbeschreibung

Durch eine Neupriorisierung der Hochbauvorhaben können die Bausaldi der Erfolgs- und Investitionsrechnung (ER und IR) im Budgetjahr 2018 um 11,6 Millionen Franken und im 2019 um 4 Millionen Franken reduziert werden. Durch die Verschiebung von Vorhaben auf spätere Jahre wird der Gesamtbausaldo ab 2020 sukzessive angehoben. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der notwendige bauliche Unterhalt getätigt werden kann.

Die Reduktion der Bausaldi senkt den Saldo der Finanzierungsrechnung Immobilien (FIMAG) im 2018 um 6,1 Millionen Franken, da gegenüber der bisherigen Planung ein Ertrag von 5,5 Millionen Franken aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften entfällt. Im 2019 kann der FIMAG ausserhalb des Bausaldos um weitere 3 Millionen Franken gesenkt werden (Ertrag aus Verkauf Liegenschaft und Minderaufwand Anmietung für Mieterausbauten).

Die Sanierungsmassnahme umfasst nur die finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2018 und 2019, damit ab Planjahr 2020 eine klare Abgrenzung zu den finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Reformvorhabens 'Immobilien' erfolgen kann.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
430Z023 I01 Bausaldo ER [1000 Fr.]	-3'658	-3'143		
430Z003 I19 Bausaldo IR [1000 Fr.]	-7'993	-943		

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Auswirkungen auf die Bausaldi ER und IR sind in den Indikatoren 430Z023 I01 und 430Z003 I19 direkt ersichtlich. Die Saldowirkung der Massnahme auf diverse weitere Ziele und Indikatoren (430Z001 I27-29 und 430Z003 I12,-I14) kann aufgrund des komplexen Planungs- und Priorisierungsprozesses nicht isoliert dargestellt werden.

Finanzen

Im Vergleich zur Planung im AFP 2017–2020 wurde der Ausbau des kantonalen Zeughauses verschoben und der neue Standort des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE) musste neu evaluiert werden. Geplante Mieterausbauten verzögern sich, sodass neue Räumlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt angemietet werden und die Finanzierungsrechnung 2019 im Bereich Raumbereitstellung zusätzlich entlastet wird. Der im AFP 2017–2020 für 2018 geplante Verkauf der Kinderstation in Rüfenach findet aufgrund einer Nutzungsprüfung durch kantonale Organisationseinheiten verspätet statt (3,7 Millionen Franken Ertragsminderung). Ein weiterer Ertrag von 1,5 Millionen Franken aus dem Verkauf der Liegenschaft an der Oberstadtstrasse in Baden wird im 2019 statt 2018 generiert.

Wie sich die Sanierungsmassnahme und übrigen Budgetverschiebungen auf den Saldo der Finanzierungsrechnung auswirken, zeigt untenstehende Tabelle.

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Veränderung Gesamtbausaldo (ER/IR)	-11.60	-4.10		
Übrige Veränderungen (GB/LUAE/IR)	5.50	-3.10		
Saldo Finanzierungsrechnung (FIMAG)	-6.10	-7.20		

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Das im AFP 2017–2020 für das 2018 prognostizierte Wachstum des investiven Bausaldos (Bausaldo IR) trifft nicht ein. Die geplanten Vorhaben können bis zur Steigerung des Bausaldos IR im 2020 mit dem bisherigen Stellenkörper ausgeführt werden. Das durchschnittliche Investitionsvolumen eines Projektleiters beträgt ca. 5 Millionen Franken pro Jahr, sodass im Hinblick auf die Steigerung des Bausaldos IR erst auf das Jahr 2020 eine neue ordentliche Stelle eingestellt wird.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-440/625 Programm-Management Labiola: Neuausschreibung mit Reduktion Leistungskatalog

Massnahmenbeschreibung

Der Bund verlangt für die Umsetzung der Vernetzungsmassnahmen eine fachkompetente und einzelbetriebliche Beratung (gemäss Abschnitt 2 der Verordnung über die Abgeltung ökologischer Leistungen; ÖkoV, SAR 910.131). Im Kanton Aargau werden für diese Beratung und die Vertragserarbeitung im Rahmen des Programms Labiola externe Dienstleistungen in Anspruch genommen. Die beiden Departemente Finanzen und Ressourcen sowie Bau, Verkehr und Umwelt regeln die Modalitäten für das Programm-Management in einem gemeinsamen Vertrag mit dem ausgewählten externen Büro. Die Federführung obliegt dabei dem Departement Finanzen und Ressourcen, da es sich bei der Umsetzung von Labiola primär um Massnahmen der eidgenössischen Agrarpolitik handelt.

Im Rahmen dieser Massnahme wurde der externe Dienstleistungsauftrag überprüft und mit einem reduzierten Leistungskatalog neu ausgeschrieben, mit dem Ziel, die Kosten – durch Effizienzsteigerung und Leistungsabbau – auf unter 1 Million Franken pro Jahr zu senken. Dadurch kann eine Reduktion der Aufwendungen von rund Fr. 230'000.– im Jahr 2018 und Fr. 210'000.– in den Folgejahren erreicht werden. Die Aufwandminderungen werden anteilmässig in den beiden betroffenen Aufgabenbereichen (AB 440 'Landwirtschaft' und AB 625 'Umweltentwicklung') vorgenommen.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget AB 440 'Landwirtschaft'	-0.10	-0.10	-0.10	-0.10
Saldo Globalbudget AB 625 'Umweltentwicklung'	-0.13	-0.11	-0.11	-0.11
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Im Jahr 2016 betrug das Auftragsvolumen für die Programmabwicklung rund Fr. 1'350'000.–. Die Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau Verkehr und Umwelt ist mit rund Fr. 650'000.– für das Beitrags- und Aufwertungsgebiet zuständig. Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen deckt den Rest des Kantons mit einem Auftragsvolumen von rund Fr. 700'000.– ab. Für die Planjahre wurde im AFP 2017–2020 das Auftragsvolumen bereits um rund Fr. 130'000.– reduziert.

Die Reduktion bei den betroffenen Abteilungen ab 2018 erfolgt in etwa zu gleichen Teilen.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Mit dem Abbau der Leistungsmenge wird die Eigenverantwortung der Vertragsnehmenden gestärkt und die Kostenbeteiligung der Bäuerinnen und Bauern erhöht.

S18-510-1 Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau - Solothurn"

Massnahmenbeschreibung

Es wird auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau – Solothurn" ab 2019 verzichtet. Die Dienstleistungen der Schuldenberatung zielen darauf ab – zusammen mit den betroffenen Personen – die notwendigen Schritte für einen situationsgerechten Umgang mit der Schulden-situation einzuleiten. Um künftige Schulden-situationen zu vermeiden bzw. zu vermindern, werden zudem präventive Massnahmen zur Förderung der individuellen Finanzkompetenz ergriffen. Für die Jahre 2016–2019 wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Darin sind die jährlichen kantonalen Beiträge für die Kurzzeitintervention in der Höhe von Fr. 130'000.- und für die Schuldenprävention in der Höhe von Fr. 100'000.- festgelegt.

Umsetzungsebene

Anderes:	Kündigung Rahmenvertrag (Kündigungsfrist 12 Monate)
----------	---

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget		-0.23	-0.23	-0.23
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Für die Schuldenberatung ist spezifisches Fachwissen notwendig. Da nur ein Teil der Gemeinden die Dienstleistungen "Kurzzeitberatung" und "Schuldenprävention" anbieten, kann es durch den Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau – Solothurn" zu einem Leistungsabbau auf Ebene Gemeinde kommen. Ohne diese Angebote kann die Verschuldung bei einzelnen Individuen ansteigen. Dies kann in der Folge mit indirekten finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde verbunden sein, beispielsweise infolge von Steuerverlusten. Möglich ist jedoch, dass der Verein über Sponsoring, Spenden oder dank Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden zu finanziellen Mitteln kommt.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Reduzierter Zugang zu fachgerechter Beratung.
---------------	---

S18-510-2 Beschwerdestelle SPG, Reduktion um eine Vollzeitstelle

Massnahmenbeschreibung

Gemäss § 58 Abs. 1 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG; SAR 851.200) können Verfügungen und Entscheide der Sozialbehörden mit Beschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Zum zuständigen Departement hat der Regierungsrat in § 39a Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV; SAR 851.211) das Departement Gesundheit und Soziales ernannt. Das Departement Gesundheit und Soziales ist damit unterste Rechtsmittelinstanz zu allen Leistungen, zu deren Erbringung die Gemeinden gemäss SPG verpflichtet sind. Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung sind anfechtbaren Entscheiden gleichgestellt (§ 41 Abs. 2 VRPG).

Zugleich übt das Departement Gesundheit und Soziales die Aufsicht über die aargauischen Sozialbehörden aus und hat damit gemäss § 101 Gemeindegesetz (GG; SAR 171.100) zu prüfen, ob die Gemeinden die ihnen durch das SPG übertragenen Aufgaben angemessen wahrnehmen.

Die Beschwerdestelle SPG umfasst 4 ordentliche Stellen à 350 Stellenprozenten sowie eine Praktikantenstelle à 100 Stellenprozenten. Dieser Stellenetat soll um eine Stelle reduziert werden. Um die Sanierungsmassnahme sozialverträglich umzusetzen, wird der Abbau einer ordentlichen Vollzeitstelle ab 2019 umgesetzt.

Umsetzungsebene

Anderes: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
510Z005 I01 Hängige Beschwerden per 31.12. [Anzahl]		+20	+20	+20
510Z005 I03 Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten erledigt sind [%]		-10	-10	-10
510Z005 I04 Durchschnittliche Verfahrensdauer [Monat]		+1	+1	+1

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Anzahl der Dossiers lässt sich nicht steuern. Durch den Wegfall des Kostenteilers sowie die zu erwartende Zunahme von Sozialhilfe beziehenden Personen wird im Vergleich zu heute eine Zunahme der Beschwerdeverfahren erwartet. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der Fälle der zunehmend anwaltlich vertretenen Beschwerdeführenden stetig zu. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einer Reduktion des Stellenetats die Anzahl hängiger Beschwerden (Ziel 510Z005 I01) sowie die durchschnittliche Verfahrensdauer (Ziel 510Z005 I04) zunehmen. Die "Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten erledigt sind" (Ziel 510Z005 I03), dürfte demzufolge sinken.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget		-0.14	-0.14	-0.14
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen		-1	-1	-1
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Durch den Stellenabbau und die damit verbundene längere Verfahrensdauer wird der Beratungsprozess Gemeinde-Klient erschwert.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Längere Verfahrensdauer und längere Unsicherheit für die Beschwerdeparteien.
---------------	--

S18-510-3 Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter

Massnahmenbeschreibung

Die Fachstelle Familie und Gleichstellung konzentriert sich auf die strategische Gleichstellungsarbeit im Rahmen der Familienpolitik, sekundär auf die gleichstellungspolitische Grundlagenarbeit. Sie setzt sich für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, fördert familienfreundliche Unternehmen, stärkt die Elternbildung im Aargau, aktualisiert das Familienhandbuch Nordwestschweiz und baut die Koordinationsstelle für Frühe Förderung auf. Des Weiteren setzt sie sich für Lohngleichheit ein, leistet Öffentlichkeitsarbeit zur Familien- und Gleichstellungspolitik und arbeitet in interdepartementalen Fachgruppen mit.

Die Fachstelle besteht aus zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 140 Stellenprozenten. Im Zuge der Sanierungsmassnahme soll die Fachstelle mit der Fachstelle Alter zur Fachstelle Familie und Alter zusammengeführt und um 60 Stellenprozente reduziert werden.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.07	-0.07	-0.07	-0.07
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6
Projektstellen				
Stellen Lehrpersonen				

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Den Gemeinden steht ein kleineres Angebot an Unterstützungsleistungen in den strategischen familienpolitischen Geschäftsfeldern zur Verfügung. Die operative Anlaufstelle für Familienfragen, welche bereits aktuell durch den Verein Fachstelle Kinder und Familien geführt wird, bleibt dagegen bestehen. Die konkreten Fragen zur Ausgestaltung der Familienpolitik, zum Beispiel der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinden, werden somit weiterhin durch den Verein Fachstelle Kinder und Familie bearbeitet.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	<p>Die Unterstützungsleistungen in Themenbereichen wie Lohnthematik, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts usw. werden nicht mehr angeboten werden können, ohne aber den völker- und verfassungsrechtlichen Auftrag zu verletzen.</p> <p>Fokussiert wird auf Dienstleistungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (familienergänzende Kinderbetreuung) und der Chancengleichheit bei Kindern (frühe Förderung). Ein adäquates Angebot wird somit nach wie vor möglich sein.</p>
Weitere:	<p>Aktuell war die Fachstelle Familie und Gleichstellung im Gleichstellungsbereich Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und somit mit dem Bund und 15 weiteren Kantonen vernetzt. Dies wird in der neuen Struktur nicht weitergeführt.</p> <p>Jedes Departement ist in seinem Zuständigkeitsbereich für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständig, indem bei allen Gesetzgebungsvorhaben und politischen Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen analysiert und das Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter berücksichtigt werden.</p> <p>Zudem gehören Gleichstellung und Chancengleichheit in der kantonalen Verwaltung zu den Grundanforderungen im Führungs- und Personalbereich. So obliegt bereits aktuell die innerbetriebliche Gleichstellungsarbeit der Abteilung Personal und Organisation.</p> <p>Eine kantonsinterne Sensibilisierung oder Beratung diesbezüglich wird bereits gegenwärtig nicht von der Fachstelle Familie und Gleichstellung geleistet. Dementsprechend bedeutet dies keinen Mehraufwand für die restliche Verwaltung, welche diese Aufgaben bereits aktuell trägt.</p>

S18-510-4 Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand"

Massnahmenbeschreibung

Die "Dargebotene Hand" erbringt über die Telefonnummer 143 eine Rund-um-die-Uhr-Beratung für Personen in Krisensituationen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und anonym. Die "Dargebotene Hand" arbeitet mit "Freiwilligen" zusammen, die Geschäftsstelle wird durch entlohnte Mitarbeitende geführt.

Für die Jahre 2017–2020 besteht ein Rahmenvertrag mit jährlichen Leistungsverträgen. Im Jahr 2017 wurde der kantonale Beitrag aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rats auf Fr. 50'000.- erhöht (vom Regierungsrat war eine Reduktion auf Fr. 30'000.- beantragt worden). Ab dem Jahr 2018 wird der Betrag im Einvernehmen mit der "Dargebotenen Hand" auf Fr. 20'000 reduziert.

Umsetzungsebene

Anderes: Leistungsvertrag

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.03	-0.03	-0.03	-0.03
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft: Die Kürzung des Betriebsbeitrags an die "Dargebotene Hand" hat kurzfristig keine Auswirkung auf deren Dienstleistungen. Das Organisationskapital belief sich gemäss Jahresbericht 2016 auf 0,9 Millionen Franken und ist dabei rund doppelt so hoch wie der jährliche Aufwand. Im Betriebsergebnis wurde im selben Zeitraum ein Verlust von Fr. 37'000.- ausgewiesen.

S18-510-5 Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn; Verzicht auf Beratung von Nicht-IV-Berechtigten

Massnahmenbeschreibung

Pro-Infirmis Aargau-Solothurn erbringt Sozialberatungsleistungen an Nicht-IV-Berechtigte. Ziel der Beratungen ist es, den betroffenen Personen Wege zum Erhalt der Selbstständigkeit aufzuzeigen.

Für die Jahre 2015–2018 besteht ein Rahmenvertrag mit jährlichen Leistungsverträgen. Der jährliche kantonale Beitrag beträgt Fr. 198'000.-.

Die Dienstleistungen durch Pro Infirmis Aargau-Solothurn sollen vom Kanton nicht mehr finanziell unterstützt werden.

Umsetzungsebene

Anderes: Kündigung Leistungsvereinbarung

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.198	-0.198	-0.198	-0.198
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine unmittelbaren Auswirkungen. Allenfalls müssen die Gemeinden künftig für die Finanzierung der Sozialberatungsleistungen von Pro Infirmis Aargau-Solothurn aufkommen (falls entsprechende Beratungsleistungen von Seiten der Gemeinden weiterhin als notwendig erachtet werden sollte).

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Keine professionelle Unterstützung für durch Krankheiten eingeschränkte Arbeitnehmende.
Gesellschaft:	Fehlende Beratung kann dazu führen, dass Betroffene ihre persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit nicht mehr erlangen können. In der Folge müssen sie durch den Staat unterstützt werden.

S18-515-1 Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter

Massnahmenbeschreibung

Zur Förderung der Tagesstrukturen für die Asylsuchenden bietet der Kantonale Sozialdienst Beschäftigungsprogramme an, die von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Hierzu bestehen Leistungsvereinbarungen mit den drei Sozialfirmen Trinamo AG in Aarau, Stiftung Wendepunkt in Muhen sowie Verein Lernwerk in Vogelsang in der Höhe von total Fr. 700'000.-. Insgesamt stellen die drei Anbieter in Beschäftigungsprogrammen 162 Plätze mit 21'000 Beschäftigungstagen pro Jahr zur Verfügung.

Die Beschäftigungsprogramme werden im Rahmen der Sanierungsmassnahmen reduziert. Die Leistungsverträge reduzieren sich dadurch ab 2018 um Fr. 300'000.- auf neu Fr. 400'000.-. Die bestehenden Jahresverträge werden per 31. Dezember 2017 angepasst.

Umsetzungsebene

Anderes: Anpassung Leistungsvereinbarung

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
515Z002 I07 Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen [Tage]	-9'030	-9'030	-9'030	-9'030

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.30	-0.30	-0.30	-0.30
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Ohne zusätzliche Massnahmen, hat die "Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter" zur Folge, dass sich Personen aus dem Asylbereich wieder vermehrt an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen aufhalten. Auch werden die Betreuungspersonen zunehmend gefordert, da weniger Asylsuchende von einer Tagesstruktur profitieren und sich ganztägig, ohne Beschäftigung, in den Kollektivunterkünften und derer Umgebung aufhalten.
---------------	---

S18-515-2 Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende

Massnahmenbeschreibung

Die Auszahlung des Verpflegungs- und Taschengelds zugunsten Asylsuchender, Schutzbedürftiger ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommener bemisst sich nach § 17e Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) wie folgt:

Der Ansatz für Verpflegung für Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr beträgt Fr. 5.-/Tag, für Kinder ab vollendetem 6. bis zum vollendeten 16. Altersjahr Fr. 8.-/Tag und für Erwachsene sowie Jugendliche ab vollendetem 16. Altersjahr Fr. 9.-/Tag.

Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab vollendetem 6. Altersjahr erhalten zusätzlich ein Taschengeld von Fr. 1.-/Tag.

Im Rahmen der vorliegenden Sanierungsmassnahme soll die Auszahlung des Verpflegungs- und Taschengelds um 10 % reduziert werden.

Ein Vergleich mit ausgewählten Kantonen, die analoge Leistungen bieten (Verpflegungs-, Kleider- und Taschengeld) sieht nach der Umsetzung der Massnahme gemäss einer Umfrage der SODK vom Frühjahr 2017 zum Thema der Unterstützungsleistungen im Asylbereich wie folgt aus:

- Kanton Aargau Fr. 10.00/Tag plus Fr. 0.65/Tag Kleidergeld,
- Kanton Bern Fr. 9.50/Tag (bei Unterbringung in Kollektivunterkünften), ansonsten Fr. 12.50/Tag,
- Kanton Graubünden Fr. 11.70/Tag (Lebensunterhalt inkl. pers. Hygiene, Kleider)
- Kanton Solothurn Fr. 13.50/Tag.

Zur Realisierung der Massnahme ist eine Änderung der entsprechenden Verordnung notwendig.

Umsetzungsebene

Verordnung: § 17e Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV)

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-1.28	-1.28	-1.28	-1.28
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Die in der Tabelle aufgeführten Berechnungen gehen von einem Bestand von 3'500 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft aus.

Das effektive Einsparpotential hängt direkt mit dem Bestand an Personen des Asylrechts zusammen und kann nicht gesteuert werden.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Keine

S18-535-1 Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Sektorisierte Versorgung: Ambulante und tagesklinische Angebote

Massnahmenbeschreibung

Aktuell werden im Bereich der sektorisierten Versorgung rund 10,7 Millionen Franken den psychiatrischen Kliniken zugeführt. Die damit finanzierten ambulanten und tagesklinischen Angebote haben einen hohen Stellenwert in der Versorgungslandschaft und führen dazu, dass die Anzahl der vom Kanton anteilig zu finanzierenden stationären Aufenthalte gemindert und damit insgesamt möglichst tief gehalten wird.

Als Beitrag zu den Sanierungsmassnahmen wird bei den tagesklinischen Leistungen der Beitrag des Kantons um 1,25 Millionen Franken reduziert. Zudem wird die pauschale Unterstützung der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) um 0,9 Millionen Franken gekürzt. Beide Sparmassnahmen gelten für die Jahre 2018 und 2019 und wurden von der Taskforce Gesundheit einvernehmlich ausgehandelt. Die Taskforce Gesundheit setzt sich aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Generalsekretär und Leiterin Abteilung Gesundheit) und einer Verhandlungsdelegation des Verbands Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) zusammen.

Umsetzungsebene

Anderes:	Anpassung Anhang zum Leistungsvertrag
----------	---------------------------------------

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-2.15	-2.15		
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Für die Patientinnen und Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung aufgrund der temporären Kürzung grundsätzlich nichts. Allenfalls kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Bei weiteren Sparmassnahmen im Bereich der sektorierten Versorgung wird ein Leistungsabbau oder eine Verlagerung in den stationären Bereich kaum zu vermeiden sein.
Wirtschaft:	Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) weisen im Jahresabschluss 2016 eine EBITDA-Marge von über 11 Prozent aus. Die temporäre Kürzung wird keinen finanziellen Engpass verursachen und ist somit vertretbar. Gleichzeitig bleiben die Ziele der Eigentümerstrategie gewahrt.

**S18-535-2a Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Weiterführung Reduktion Beitrag
ärztliche Weiterbildung**

Massnahmenbeschreibung

Im Rahmen der Leistungsanalyse 2014 wurden die kantonalen Beiträge für die ärztliche Weiterbildung von Fr. 18'000.- auf Fr. 15'000.- pro Ausbildungsstelle und Jahr gekürzt. Dies entspricht dem definierten Wert des interkantonalen Konkordats ärztliche Weiterbildung und soll daher auch in den folgenden Jahren weitergeführt werden. Der Betrag von Fr. 15'000.- ist allgemein anerkannt und hat sich schweizweit durchgesetzt. Seitens des Verbands (VAKA) oder einzelner Leistungserbringer wurde denn auch nie ein Antrag auf Erhöhung der Pauschale gestellt.

Umsetzungsebene

Anderes: Anpassung des Anhangs zum Leistungsvertrag

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Analog den oben beschriebenen Möglichkeiten werden die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen ab dem Jahr 2018 um 2 Millionen Franken tiefer ausfallen als bislang budgetiert.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft: Die Leistungserbringer haben die im Rahmen der Leistungsanalyse erstmals vollzogene Kürzung in ihre Budgets aufgenommen.

S18-535-2b Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Reduktion Beitrag ärztliche Weiterbildung für Rehabilitationskliniken

Massnahmenbeschreibung

Derzeit erhalten die innerkantonalen Spitäler für die ärztliche Weiterbildung pro Assistent einen Beitrag von Fr. 15'000.-. Dieser Beitrag wird in den Jahren 2018 und 2019 im Bereich der Rehabilitation als Sondermassnahme auf Fr. 12'000.- gekürzt und ist gegenüber den Leistungserbringern nur im Sinne einer Ausnahme vertretbar, da der Kanton Aargau damit im Ranking weit hinter die anderen Kantone zurückfällt. Die Kürzung wurde von der Taskforce Gesundheit einvernehmlich ausgehandelt. Die Taskforce Gesundheit setzt sich aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Generalsekretär und Leiterin Abteilung Gesundheit) und einer Verhandlungsdelegation des Verbands Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) zusammen.

Der reduzierte Beitrag von Fr. 12'000.- fällt tiefer aus als der im Konkordat ärztliche Weiterbildung in Höhe von Fr. 15'000.- festgelegte Beitrag. Das Konkordat kommt indes erst zur Anwendung, wenn 18 Kantone beigetreten sind. Derzeit haben 13 Kantone den Beitritt erklärt. Der Kanton Aargau hat bislang auf einen Beitritt verzichtet.

Sollte das Konkordat wider Erwarten bereits im Jahr 2019 zustande kommen und der Kanton Aargau beigetreten sein, haben sich die betroffenen Kliniken im Rahmen der Taskforce Gesundheit bereit erklärt, den Sparbeitrag in Höhe von Fr. 150'000.- im Jahr 2019 in anderer Form zu erbringen.

Umsetzungsebene

Anderes:	Anpassung des Anhangs zum Leistungsvertrag
----------	--

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.15	-0.15		
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Die Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten ist nicht kostendeckend. Es ist daher davon auszugehen, dass die Spitäler in den Jahren 2018 und 2019 im Bereich Rehabilitation noch weniger Assistenten beschäftigen werden.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Im gesamtschweizerischen Vergleich ist ein Beitrag von Fr. 12'000.- sehr tief. Der Beitrag ist auch tiefer als der im Konkordat ärztliche Weiterbildung mit Fr. 15'000.- festgelegte Beitrag. Da sich die Reduktion jedoch nur auf die Jahre 2018 und 2019 beschränkt, ist die Massnahme grundsätzlich vertretbar.

S18-535-3 Kürzungen bei präventivmedizinischen Massnahmen und der Gesundheitsförderung

Massnahmenbeschreibung

Das vorgesehene Budget für die präventivmedizinischen Massnahmen und die Gesundheitsförderung in den Jahren 2018 und 2019 wird um jeweils Fr. 50'000.- reduziert. Die Kürzung der Mittel betrifft in erster Linie die Erhebung des Gesundheitszustands von Kindern und Jugendlichen (HBSC) im Kanton Aargau im Vergleich zur Gesamtschweiz. Der Verzicht hat zur Folge, dass sich der Kanton Aargau in den Jahren 2018 und 2019 auf gesamtschweizerische Zahlen berufen wird, da die Aargauspezifischen Ergebnisse nicht separat ausgewertet werden.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Keine

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.05	-0.05		
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft: Durch die beabsichtigte Budgetkürzung wird es in den Jahren 2018 und 2019 nicht möglich sein, kantonseigene Daten auszuwerten sowie kantonspezifische Gesundheitsförderungsmassnahmen einzuleiten.

S18-535-4 Substituierbare DRG (ambulant vor stationär)

Massnahmenbeschreibung

Die Massnahme „ambulant vor stationär“ sieht vor, dass geeignete Eingriffe aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit grundsätzlich nur noch ambulant vergütet werden. Dazu gehören beispielsweise arthroskopische Meniskusentfernungen und Dekompressionen bei Karpaltunnelsyndrom.

Die Liste mit den in erster Linie ambulant durchzuführenden Eingriffen wird in der Spitalverordnung definiert. Sie ist nicht absolut zu verstehen, zumal es Umstände gibt, die für eine stationäre Behandlung sprechen. Das Departement Gesundheit und Soziales wird daher unter angemessenem Einbezug der Leistungserbringer eine „Quote“ (=Prozentsatz) definieren, die besagt, wie hoch der Anteil stationärer Behandlungen für die einzelnen Eingriffe ausfallen darf. Dies erlaubt es den Spitälern, Fälle, bei denen es aufgrund besonderer Umstände der Patientin oder des Patienten angezeigt erscheint, dennoch stationär zu erbringen. Besondere Umstände sind zum Beispiel dann gegeben, wenn die betreffende Person an schweren Begleiterkrankungen oder einer ausgeprägten Multimorbidität leidet, einer besonderen Behandlung oder Betreuung bedarf, oder wenn besondere soziale Umstände vorliegen.

Die Umsetzung der Massnahme erfolgt gestaffelt. In einem ersten Schritt werden die Zentrumsspitäler (Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden und Hirslanden Klinik Aarau) die in der Spitalverordnung zu definierenden Eingriffe ambulant vornehmen. Für die Regionalspitäler, die solche Veränderungen finanziell und organisatorisch schlechter auffangen können, soll das „Vollprogramm“ erst ab dem Jahr 2020 zur Anwendung gelangen. Mit der abgeschwächten Version (das heisst bis Ende 2019) werden Einsparungen in der Höhe von 2,95 Millionen Franken jährlich erwartet. Sobald das „Vollprogramm“ auch bei den Regionalspitälern eingeführt wird, werden die jährlichen Einsparungen auf 5 Millionen Franken ansteigen.

Die Massnahme wurde von der Taskforce Gesundheit einvernehmlich ausgehandelt. Die Taskforce Gesundheit setzt sich aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Generalsekretär und Leiterin Abteilung Gesundheit) und einer Verhandlungsdelegation des Verbands Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) zusammen.

Umsetzungsebene

Verordnung:	Spitalverordnung
RRB:	Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
535Z002 I01 Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen [Anzahl]	-500	-495	-490	-490
535Z002 I02 Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH) [Anzahl]			-484	-483
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	-2.95	-2.95	-5.05	-5.05

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Durch die Umsetzung von ambulant vor stationär werden die Fallzahlen im Ziel 535Z002 im Vergleich zur aktualisierten Hochrechnung des AFP 2018–2021 sinken und der Aufwand entsprechend minimiert werden. Ein Vergleich mit dem AFP 2017–2020 ist nicht möglich, da die aktualisierte Hochrechnung ein höheres Fallzahlenniveau erreicht.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-2.95	-2.95	-5.05	-5.05
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Die Einschränkung auf die substituierbaren Behandlungen ist für die Leistungserbringer fachlich nachvollziehbar.
Gesellschaft:	Für die Patientin und den Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung grundsätzlich nichts. Das Aufwandwachstum im Gesundheitsbereich wird durch die Umsetzung der Massnahme leicht eingedämmt.

S18-535-5 Verzicht auf das Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter"

Massnahmenbeschreibung

Gemäss § 34 Abs. 1 lit. a Gesundheitsgesetz ist der Kanton für die Gesundheitsförderung zuständig. Der Umfang der Leistung ist gesetzlich nicht definiert.

Ab dem Jahr 2018 soll auf das Programm Gesundheitsförderung im Alter aufgrund der folgenden Überlegungen verzichtet werden: Im Kanton Aargau bestehen schon viele Angebote für ältere Menschen (zum Beispiel von Pro Senectute oder dem Roten Kreuz), welche Unterstützung bieten und dazu beitragen, dass Menschen auch im Alter befähigt bleiben, selbständig Entscheidungen zu treffen. Zudem ist der Erfolg des Schwerpunktprogramms "Gesundheitsförderung im Alter" nicht eindeutig messbar.

Das kantonale Engagement für ältere Menschen wird künftig nur noch von einer Stelle, der Fachstelle Alter und Familie im Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit', wahrgenommen werden (siehe Massnahme S18-510-3).

Die jährlichen Einsparungen belaufen sich auf Fr. 50'000.-. Durch den Wegfall des Projekts wird gleichzeitig die Stelle der Projektleiterin abgebaut. Der Stellenabbau führt zu einer zusätzlichen Entlastung von jährlich rund Fr. 70'000.-.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

ESP / Massnahmen

535E002 Streichung des Entwicklungsschwerpunkts

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.12	-0.12	-0.12	-0.12
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Stellen

Entlastung (Anzahl Stellen)	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Stellen	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Mit dem Verzicht auf das Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter" können Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Indes verfallen die vom Bund für die Bevölkerung des Kantons Aargau reservierten Gelder.
---------------	--

S18-535-6 Umsetzung Leistungsmanagementsystem

Massnahmenbeschreibung

Eine Optimierung der Spitalkosten setzt eine Analyse ausgewählter Daten voraus. Einzelne Prozesse wie die Spitalplanung oder die Wirtschaftlichkeitsprüfung, die Teil des kantonalen Versorgungsauftrags darstellen, erfordern eine effiziente Verarbeitung und Aufbereitung von Daten. Die Datenmenge nimmt sowohl an Detaillierungsgrad als auch an Komplexität laufend zu. Derzeit erfolgt das Datenerhebungs- und Datenverarbeitungsverfahren jedoch hauptsächlich manuell. Daher sind die dem Departement Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellten Daten nur in einem begrenzten Detaillierungsgrad auswertbar. Zum Vollzug der gesetzlichen Aufgaben und zur Umsetzung von Sparmassnahmen ist es aber zwingend erforderlich, dass das Departement Gesundheit und Soziales Daten analysieren, Ineffizienzen erkennen und Fallzahlen strikt verfolgen kann. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Einführung des Leistungsmanagementsystems (LMS) daher von zentraler Bedeutung.

Auch die Massnahme "ambulant vor stationär" (S18-535-4) kann nur dann ressourcenschonend und ohne unnötige Bürokratie durchgeführt werden, wenn der Kanton die Einhaltung der Quote automatisiert und systematisch überprüfen kann. Ohne entsprechendes Arbeitstool ist es sehr aufwendig, ein angemessenes Controlling vorzunehmen. Es müsste auf ein Kostengutspracheverfahren ausgewichen werden.

Die Taskforce Gesundheit, welche sich aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales (Generalsekretär und Leiterin Abteilung Gesundheit) und einer Verhandlungsdelegation des Verbands Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) zusammensetzt, unterstützt die Einführung des LMS.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
535Z002 I06 Aufwand Akutsomatik nach KVG (inkl. AKH) [Mio. Fr.]	+0.53	-2.87	-2.87	-2.87

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	+0.53	-2.87	-2.87	-2.87
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Im Jahr 2018 entstehen einmalige Aufwendungen in Höhe von Fr. 530'000.- für die Implementierung des LMS. Darin enthalten sind die technische Installation, die Lizenzgebühr für das erste Jahr sowie die Schulung der Anwender. In den Folgejahren entstehen ausschliesslich Aufwendungen für Software-Nutzung (Lizenz) und jährliche Datenlieferung in Höhe von Fr. 130'000.-, so dass die effektive

jährliche Entlastung durch das Leistungsmanagementsystem gesamthaft 2,87 Millionen Franken betragen wird.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	<p>Die Spitäler erhalten mit den Erkenntnissen aus dem Leistungsmanagementsystem (LMS) die Möglichkeit, ihre Prozesse zu optimieren. Insgesamt werden damit aufgrund der vertieften Datenanalyse Erkenntnisse über die tatsächlichen Bedürfnisse ermittelt werden können.</p> <p>Im Gegenzug erhält das Departement Gesundheit und Soziales mit dem LMS ein Instrument, um seinen gesetzlichen Aufgaben rund um die Spitalplanung, die Leistungsauftragsvergabe und die Leistungskontrolle effektiver wahrnehmen und damit einen wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Kostenwachstums leisten zu können.</p>
Gesellschaft:	<p>Für die Patientinnen und Patienten ändert sich an der Qualität der Behandlung nichts.</p>

S18-615-1 Verzicht auf kantonale Beiträge für das Förderprogramm Energie

Massnahmenbeschreibung

Im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärkt der Bund die Bestrebungen, den Gebäudepark energetisch zu verbessern. Die dazu aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgaben vorgesehenen und den Kantonen zur Verfügung gestellten Globalbeiträge werden erhöht und gleichzeitig ein Systemwechsel in der Mittelzuteilung vorgenommen.

Neu erhalten die Kantone aus der CO₂-Teilzweckbindung einen Sockelbeitrag (30 % der Mittel werden gemäss Bevölkerungsanteil zugeteilt) und Ergänzungszahlungen. Letztere werden nur an Kantone zugeteilt, welche eigene Fördermittel einsetzen (pro 1 Franken kantonale Mittel erhalten die Kantone 2 Franken Ergänzungszahlungen vom Bund). Die Kantone erhalten Sockelbeitrag und Ergänzungszahlungen nur, wenn die Mittel für ein Basisprogramm im Bereich Gebäudehülle sowie für den Ersatz fossiler Feuerungen oder Elektroheizungen eingesetzt werden.

Der Kanton Aargau setzt den ab dem Jahr 2018 neu verfügbaren Sockelbeitrag des Bundes für ein Basisprogramm ein, verzichtet jedoch auf zusätzliche eigene Mittel für weitere Förderungen und somit auf die Bundesmittel aus Ergänzungszahlungen.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Aufgrund dieser Sanierungsmassnahme ändert sich das Förderprogramm Energie grundlegend. Aus diesem Grund wird das Ziel 615Z002 nicht mehr geführt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-0.33	-0.56	-1.41	-1.41
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Aus den Verpflichtungen der Jahre 2012 bis 2016 werden weiterhin Zahlungen von jährlich 0.1 bis 1.5 Millionen Franken fällig.

Da der Kanton für die zukünftigen Förderprogramme keine eigenen Mittel einsetzt, werden die Programme nicht mehr als Verpflichtungskredit, sondern in den LUAE geführt (analog heutigem Gebäudeprogramm).

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Massnahme dürfte aller Voraussicht nach Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden haben.

Zum einen kann die Streichung der Beiträge zu weniger Sanierungen und somit zu geringeren Steuerabzügen im Bereich des Liegenschaftsunterhalts führen, was sich positiv auf die Steuereinnahmen der Gemeinden auswirken kann. Jedoch erhöhen sich die Steuerabzüge wiederum aufgrund der wegfallenden Förderbeiträge bei Sanierungen.

Gleichzeit dürfte jedoch die tendenziell geringeren Gebäudesanierungen die Aufträge und somit die Gewinne der heimischen Handwerksbetriebe reduzieren und somit die Steuereinnahmen der Gemeinden negativ beeinflussen.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	<p>Zwei Drittel der jährlich rund 80 Mio. Franken der CO₂-Abgaben des Kantons Aargau werden direkt an Bevölkerung und Industrie im Kanton Aargau zurückverteilt. Ein Drittel steht für energetische Massnahmen im Gebäudebereich zur Verfügung. Wie in der Massnahmenbeschreibung erwähnt, werden 30 % davon für den Sockelbeitrag verwendet. Mit der Sanierungsmassnahme verfallen damit 70 % zu Gunsten aller Kantone. Bei einer CO₂-Abgabe in der Grössenordnung von 80 Mio. Franken bedeutet dies, dass rund 17 Mio. Franken verfallen.</p> <p>Der Wegfall von Fördermöglichkeiten im Bereich der Gebäudetechnik seit dem Jahr 2017 sowie eine "stop and go" Situation ab 2018 können zu einer Verunsicherung von Investoren und Branchen führen. Zudem besteht die Gefahr eines "Erneuerungstaus" sowie rückläufiger Aufträge für heimische Handwerksbetriebe.</p>
-------------	---

S18-625-1 Reduktion Investitionen Hochwasserschutz

Massnahmenbeschreibung

Der Kanton Aargau setzt die Prioritäten zum Schutz der Bevölkerung, zum Schutz von Wohngebäuden und zum Schutz von Industrie- und Gewerbebetrieben auf Basis der Gefahrenkarte Hochwasser. Die Realisierung von einzelnen Projekten wird unter Berücksichtigung der politisch-/ gesellschaftlichen Umsetzbarkeit zeitlich aufgeschoben. Die Projektierung der geplanten Projekte hingegen wird intensiviert weitergeführt. So besteht Gewähr, dass bei verbesserter Finanzlage des Kantons ausreichend baureife Projekte vorliegen, welche zeitnah realisiert werden können.

Gemäss Bundesgesetz über den Wasserbau sind die Kantone für den Hochwasserschutz zuständig. Auch wenn der Kanton Eigentümer der Gewässer ist, besteht kein Rechtsanspruch Dritter auf die Verwirklichung wasserbaulicher Massnahmen.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
625Z004 I01 Nettoaufwand [1000 Fr.]	-1'000	-600	-600	-600
625Z004 I02 sanierte Gewässerabschnitte [km]	-1.5	-1	-1	-1

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Die Detailanpassung im langfristigen Bauprogramm wird aufgrund der verschiedenen Aktualitäten bei den Projekten periodisch überarbeitet.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget				
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung	-1.00	-0.60	-0.60	-0.60

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Saldoreduktionen/-verschiebungen bei Hochwasserschutzprojekten in der Federführung des Kantons (mit Gemeindebeiträgen) oder der Gemeinden (mit Investitionsbeiträgen des Kantons). Die Bundes- und Gemeindebeiträge, sowie Beiträge der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) im Umfang von total 65 – 75 % entfallen. Die Netto-einsparung beim Kanton von 600'000 bis 1'000'000 Franken bedeuten eine Reduktion der Bruttoinvestitionen von 2 bis 4 Mio. Franken.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen Gemeinden (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
	-1.00	-0.60	-0.60	-0.60

Anmerkungen: (+) Belastung der Gemeinden insgesamt; (-) Entlastung der Gemeinden insgesamt

Durchschnittlich beteiligen sich die Gemeinden mit dem gleichen Anteil wie der Kanton an den Hochwasserschutzprojekten.

Weitere Auswirkungen

Wirtschaft:	Investitionen in Hochwasserprävention und in den Werterhalt der Wasserbauanlagen werden sich mittel-, und langfristig für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auszahlen.
Gesellschaft:	Der Versicherungswert aller Gebäude im Kanton verdoppelte sich in den letzten 20 Jahren von 100 Mia. Fr. auf 200 Mia. Fr. Gleichzeitig stieg das Hochwasserrisiko durch Verdichtung und Versiegelung im Siedlungsgebiet. Als Folge des Klimawandels ist mit einer Zunahme von Extremereignissen zu rechnen. Diesen Entwicklungen müsste durch eine Verstärkung der Investitionstätigkeit in die Hochwasserprävention begegnet werden.
Umwelt:	Bei flächigen Überflutungen kann es zu Verunreinigung des Grundwassers kommen. Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand (Trinkwasserfassungen, Abwasserreinigungsanlagen) können beschädigt werden oder ausfallen.
Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen:	Es ist eine Abstimmung mit dem Bund im Rahmen der NFA-Vereinbarungen notwendig. Die Planungsperiode bei den Investitionskrediten Hochwasserschutz beim Bund geht bis 2019 und ist bereits vertraglich geregelt. Es besteht das Risiko, dass die gegenwärtigen Subventionsbeiträge des Bundes von heute 35 – 40 % gesenkt werden könnten und somit verschobene Projekte in späteren Jahren mit geringeren Bundesmitteln gefördert werden.

S18-635-1 Verzögerungen bei Bahnangebotsausbauten

Massnahmenbeschreibung

Der Kanton Aargau verzichtet aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses auf verschiedene Bahnangebotsausbauten. Die Sanierungsmassnahme 2018 setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Massnahmen zusammen.

Die im Mehrjahresprogramm öV 2013 (MJP öV 2013) vorgesehenen Verbesserungen der Taktangebote am Wochenende und am Abend auf Bahnlinien in ländlichen Entwicklungsachsen (WSB Menziken–Aarau, WSB Schöffland–Aarau, BDWM Bremgarten West–Dietikon, SBB Seetalbahn) werden in den nächsten Jahren nicht umgesetzt. Den hohen zusätzlichen Kosten stehen zu geringe Einnahmen bzw. zu hohe Abgeltungssteigerungen gegenüber. Eine termingerechte Realisierung gemäss den Ausführungen im MJP öV 2013 ist nicht zweckmässig.

Aufgrund der aktuellen Nachfrage ist die Verdichtung des Bahnangebots auf den Aussenästen der Regio-S-Bahn Stein-Säckingen – Laufenburg/Frick zurzeit nicht gerechtfertigt (im Gegensatz zu den damaligen Annahmen im MJP öV 2013).

Ebenso wird auf eine vorzeitige Realisierung der zwei Wochenendverbindungen des RE Olten–Aarau–Freiamt–Arth-Goldau verzichtet. Inwieweit die zusätzlichen Züge im Freiamt später realisiert werden, ist auch abhängig von der Entwicklung der Nachfrage Richtung Gotthard–Tessin (Fahrzeitverkürzung aufgrund Gotthard-Basistunnel; vorübergehende Anschlüsse S26 an Fernverkehr in Rotkreuz). Mit den technischen, betrieblichen und finanziellen Randbedingungen stehen dabei jeweils höchstens zwei Verbindungen (am Morgen Richtung Süden und am Abend Richtung Norden) an Samstagen und Sonntagen zur Diskussion.

Umsetzungsebene

RRB: Beschluss Regierungsrat im Rahmen des AFP 2018–2021

Auswirkungen auf Entwicklungsschwerpunkte, Ziele, Finanzen und Stellen

Entwicklungsschwerpunkte und Ziele

Ziele / Indikatoren	2018	2019	2020	2021
635Z0001 I04 Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot [Mio. Fr.]	-2.426	-2.026	-2.026	-2.026
635Z001 I06 Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt [Mio. Fr.]	-2.426	-2.026	-2.026	-2.026
635Z001 I11 Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbände und an Sonderleistungen) [Fr.]	-4	-3	-3	-3

Anmerkungen: (+) Zunahme; (-) Abnahme

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Kanton (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021
Saldo Globalbudget	-2.426	-2.026	-2.026	-2.026
Saldo LUAE				
Saldo Investitionsrechnung				

Anmerkungen: (+) Aufwandsteigerung/Ertragsminderung; (-) Aufwandminderung/Ertragssteigerung

Der Verzicht auf zusätzliche Angebote reduziert die Abgeltungen, die der Kanton zu übernehmen hat. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Anpassungen keine Auswirkungen auf die Beiträge des Bundes haben, da er seine Abgeltungen mit der Kantonsquote fixiert.

Stellen

Keine

Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kanton bestellt und finanziert das Angebot des öffentlichen Verkehrs gemeinsam mit dem Bund. Die Gemeinden beteiligen sich ab 1.1.2018 nicht mehr am öV-Angebot.

Weitere Auswirkungen

Gesellschaft:	Kein Ausbau des Angebots für die Bevölkerung entlang den betroffenen Strecken wie gemäss MJP öV 2013 vorgesehen.
Umwelt:	Da die Nachfrage am Wochenende und am Abend relativ klein ist und auf allen Strecken das bestehende Angebot erhalten bleibt, sind die Auswirkungen auf die Attraktivität des öV bzw. auf einen möglichen Umsteigeeffekt vertretbar.